



Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

**An alle
Apotheken und Mitglieder
der Apothekerkammer Bremen**

Bremen, den 22. Januar 2024

INFO-Mail 2024 Nr. 2

1) pDL - wir messen mit! Bundesweite PhiP-Aktion 2024 zur pDL „Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck“

Die pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL) liefern seit 2022 einen wichtigen Beitrag zur Arzneimitteltherapiesicherheit in Deutschland. Durch sie ist eine intensiviertere pharmazeutische Betreuung von Patient:innen in vielen Apotheken bereits Alltag geworden. Für die neue Generation von zukünftigen Apotheker:innen sind die pDL ein Tätigkeitsbereich, der den Beruf in der öffentlichen Apotheke besonders attraktiv macht.

Mit der bundesweiten PhiP-Aktion der Bundesapothekerkammer möchten wir die Pharmazeut:innen im Praktikum einladen und bestärken, sich mit dem Thema pDL vertraut zu machen. Dabei soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, die pDL selbst durchzuführen - unabhängig davon, ob diese in der Praktikumsapotheke bereits etabliert sind oder nicht. Die pDL „Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck“ bietet sich dazu besonders gut an, da sie von PhiP ohne weitere Fortbildung selbstständig erbracht und abgerechnet werden kann.

Die PhiP-Aktion besteht darin, innerhalb von 10 Stunden in einem selbstgewählten Zeitraum von 4 Wochen, so viele pDL „Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck“ durchzuführen wie möglich. Die Apothekerkammern laden die Inhaber:innen und Teams der Praktikumsapotheken sehr herzlich ein, ihre PhiP in diesem Projekt unbedingt zu unterstützen!

Mitmachen können PhiP mit den Apothekenteams vom 01.02. - 30.06.2024.

Alle Informationen, Erklärvideos und Materialien zur Durchführung werden über die Online-Plattform Padlet ab dem 15.01.2024 zur Verfügung gestellt (https://padlet.com/pad3813/hip_aktion_2024 oder QR-Code scannen):



2) pDL – so klappt die interprofessionelle Zusammenarbeit!

Am Montag, den 29. Januar 2024, von 20:00 bis 21:30 Uhr, dreht sich beim pDL Campus live! alles um die interprofessionelle Kommunikation. Sie möchten Ihre Ärzt:innen von den pDL überzeugen? Sie fragen sich, wie Sie einen kompakten Arztbericht formulieren können? Erfahrene Kolleg:innen aus der Praxis berichten, wie die Kommunikation gut gelingen kann und welche Strategien sich in der Praxis bewährt haben.

Auch im neuen Jahr sind wieder hochkarätige Referent:innen dabei:

Julia Kugler (Diplom-Psychologin) wird uns mit Ihrem Fachwissen und hilfreichen Strategien für die interdisziplinäre Kommunikation im Apothekenalltag fit machen. Carina John (Apothekerin) führt uns durch die effiziente Erstellung des Arztberichts. Weiterhin sind mit Stefan Göbel (Apotheker) und Dr. Annegret Fröbel (Fachärztin für Allgemeinmedizin) sowie Margit Schlenk (Apothekerin) und Dr. Christina Schedel (Fachärztin für Innere Medizin) zwei Arzt-Apothekerteams dabei, die aus ihren Erfahrungen mit der Zusammenarbeit im Rahmen der pDL berichten und Einblicke in ihre Kommunikationsstrategien geben werden. Begleitet werden Sie an diesem informativen Abend von unserer Moderatorin Ina Richling (Apothekerin).

Alle beim pDL Campus live! registrierten Teilnehmer:innen bekommen automatisch eine E-Mail mit allen Informationen und dem Link zur Veranstaltung. Sie sind noch nicht registriert? Melden Sie sich jetzt an, um live am Montag, den 29.01.2024 um 20:00 Uhr dabei zu sein:

<https://www.pdlcampus-live.de/pdl/live/event.php>.

Sie haben dann kostenfreien Zugriff zu allen Live-Veranstaltungen auf „pDL Campus live!“ und auf das On-Demand-Angebot!

3) Änderung im elektronischen Handbuch

Das Referenzhandbuch wurde aktualisiert. Eine entsprechende Meldung erscheint seit dem 15.01. unter „Aktuelles“ im elektronischen Handbuch.

Folgende Änderungen wurden im Referenzhandbuch vorgenommen:

- » **PB Information und Beratung des Patienten bei der Abgabe von Arzneimitteln – Selbstmedikation:** Neben kleineren redaktionellen Änderungen wurde im Absatz zur Auswahl bzw. Beurteilung des Arzneistoffs und Fertigarzneimittels ein Abschnitt über die Prüfung auf Wechselwirkungen und Gegenanzeigen aufgenommen. Außerdem wurde ein Hinweis auf die ggf. erforderliche Verifizierung über Securpharm ergänzt. Im Abschnitt „Was ist nach dem Beratungsgespräch zu tun“ wurde das Angebot weiterer pharmazeutischer Dienstleistungen spezifiziert. Der Abschnitt über die Informationen, welche zum Arzneimittel vermittelt werden sollen, wurde komplett überarbeitet und erweitert. Außerdem wurde ein Abschnitt über die Abgabe der Arzneimittel an Dritte bzw. Minderjährige aufgenommen.
- » **PB Information und Beratung bei der Abgabe von Gefahrstoffen:** Der bei den Änderungen im September erwähnte Flyer des Bundeskriminalamtes wurde als Link unter Literatur ergänzt. Im Text wurde der Hinweis auf die veraltete EU-Verordnung 98/2013 durch die neue EU-VO 2019/1148 ersetzt und ein Hinweis auf den Flyer des Bundeskriminalamtes (unter Literatur) aufgenommen.
- » **PB Versorgung mit COVID-19-Impfstoffen:** Unter Literatur wurde ein Link zur AMG-Zivilschutzausnahmereverordnung (AMGZSAV) ergänzt.
- » **PB Information und Beratung bei der Abgabe von Arzneimitteln auf ärztliche Verordnung:** Im Text wurden kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen. Es wurde der Hinweis ergänzt,

dass die Prozessbeschreibung nicht für die Abgabe von Tierarzneimitteln gilt. Bei der formalen Rezeptprüfung wurde die Prüfung auf die Dosierung bzw. den Hinweis auf eine Dosierungsanweisung aufgenommen. Der Leitlinie folgend wurde der Begriff „Wiederholungsverordnung“ durch „Folgeverordnung“ ersetzt. Aufgenommen wurde auch ein Absatz über die Prüfung auf Verfügbarkeit. Im Abschnitt „Was ist nach der Abgabe zu tun“ wurde das Angebot weiterer pharmazeutischer Dienstleistungen spezifiziert. Der Abschnitt über die Informationen, welche zum Arzneimittel vermittelt werden sollen, wurde komplett überarbeitet und erweitert. Außerdem wurde ein Abschnitt über die Abgabe der Arzneimittel an Dritte bzw. Minderjährige aufgenommen.

- » **PB Arzneimittelinformation:** in der Apotheke Im Text wurden kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen. Es wurde ein Hinweis eingefügt, dass die Beantwortung einer Anfrage dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen, bzw. belegbar und unabhängig sein muss. Bei den Wegen zur Übermittlung der Antwort an den Kunden wird auf die Notwendigkeit der Verschlüsselung bei Nutzung von E-Mail hingewiesen. Bei der Weiterleitung der Anfrage an eine Arzneimittelinformationsstelle der Kammern wurden Hinweise auf die Pseudonymisierung und andere datenschutzrechtliche Aspekte ergänzt. Der Abschnitt über die Evaluation wurde überarbeitet und ein Absatz zu qualitätssichernden Maßnahmen in der Arzneimittelinformation eingefügt. Die Arbeitshilfe „Muster für eine Einwilligungs-erklärung“ wurde an die aktuelle Rechtslage angepasst und die Arbeitshilfe „Hilfsmittel für die Arzneimittelinformation“ wurde umfassend aktualisiert. Da beide Arbeitshilfen im Referenzhandbuch mit der Webseite der ABDA verlinkt sind, besteht hier kein Handlungsbedarf.
- » **PB Umgang mit Arzneimittel – und Medizinprodukterisiken:** Entsprechend der Änderung in der Leitlinie wurde die Prozessbeschreibung in „Umgang mit Arzneimittelrisiken“ umbenannt. Die Inhalte bezüglich der Medizinprodukte befinden sich jetzt in der neuen Prozessbeschreibung „Umgang mit Medizinprodukten“. Im Text wurden redaktionelle Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Die Reihenfolge der Abschnitte über das Vorgehen bei Arzneimittelrisiken und über die Meldung von Qualitätsmängeln wurde getauscht. Analog zur Leitlinie wurden die Inhalte zu Tierarzneimitteln entfernt. Unter Literatur wurden folgende Links ergänzt: AMK-Merkblatt zur Einsendung von Reklamationsmustern, Rapid Alert Formular, AMK-Flyer für mehr Arzneimittelsicherheit, AMK-Flyer UAW melden und der AMK-Flyer Qualitätsmängel melden.
- » **PB Umgang mit Medizinprodukten:** Diese Prozessbeschreibung wurde neu aufgenommen²
- » **PB Prüfung und Lagerung der Fertigarzneimittel und Medizinprodukte:** Die Prozessbeschreibung wurde analog zur Leitlinie umbenannt in „Prüfung und Lagerung der Fertigarzneimittel“ und die Inhalte über Medizinprodukte entfernt. Diese befinden sich jetzt in der neuen Prozessbeschreibung „Umgang mit Medizinprodukten“.
- » **PB Herstellung und Lagerung der nicht zur parenteralen Anwendung bestimmten Rezeptur- und Defekturarzneimittel:** Die Inhalte die Defektur betreffend wurden aus dem Text entfernt und in eine eigen Prozessbeschreibung zum Thema Defektur überführt. Diese Änderung muss im Apothekenhandbuch nicht nachvollzogen werden.
- » **PB Herstellung und Lagerung der nicht zur parenteralen Anwendung bestimmten Defekturarzneimittel:** Die Prozessbeschreibung wurde neu erstellt.
- » **PB Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation:** Neben redaktionellen Änderungen wurde die Prozessbeschreibung im Hinblick auf die Erbringung der Dienstleistung in Alten & Pflegeheimen ergänzt. Unter Literatur wurde ein Link auf die Arbeitshilfe Pflege aufgenommen.

4) KORREKTUR: Protokoll der letzten Kammerversammlung

Im Protokoll der letzten Kammerversammlung, welches wir Ihnen mit der INFO-Mail 2024 Nr. 1 haben zukommen lassen, war leider ein Fehler enthalten.

Die Ausführungen des TO-Punkt 5 sind wie folgt korrigiert worden:

TO-Punkt 5

.....

Die **Verwendung des Jahresüberschusses** wird von der Kammerversammlung wie folgt beschlossen:

Die Beitragsumlage für das ZL für 2023 beträgt 13.595,00 EUR.

*Die Kammerversammlung entscheidet einstimmig, dass die Beitragsumlage 2023 für das ZL in Höhe von **€ 13.595,00 EUR** aus dem Haushaltsüberschuss 2022 gezahlt wird.*

Die finale Fassung des Protokolls finden Sie als Anlage!

5) Einberufung der AG Notdienst

Aufgrund der bislang erfolgten und noch zu erwartenden Apothekenschließungen im Land Bremen, möchten wir erneut eine Arbeitsgruppe einberufen, die sich mit der Gestaltung des Notdienstes für das Jahr 2025 auseinandersetzt. Geplant war, dass diese Arbeitsgruppe bereits zu Beginn des Jahres einberufen wird.

Inzwischen hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) jedoch ein Eckpunktepapier für die Reform der Notfallversorgung vorgelegt. Hinsichtlich der Arzneimittelversorgung sieht das Eckpunktepapier vor, die Abgabe kurzfristig benötigter Arzneimittel an den Standorten der Integrierten Notfallzentren (INZ) bzw. Integrierten Kindernotfallzentren (KINZ) an die dort angesiedelten Apotheken zu den Öffnungszeiten der Notdienstpraxis zu koppeln. Als Grundlage hierfür soll die Möglichkeit einer Kooperationsvereinbarung mit Apotheken geschaffen werden. Da aktuell noch kein Referentenentwurf zur Reform der Notfallversorgung vorliegt und die weitere Entwicklung nicht absehbar ist, möchten wir mit der Einberufung der AG Notdienst noch warten, bis konkrete Pläne des BMG zur Reform der Notfallversorgung bekannt sind.

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN



Dr. Isabel Justus